

CAMPING COVELO

HINWEISE ZUR VORBEUGUNG UND ZUM SCHUTZ VOR DEM CORONAVIRUS FÜR KUNDEN

Gemäß den Bestimmungen des Dekrets des Präsidenten des Ministerrates vom 26. April 2020 und den daraus resultierenden Unternehmensverfahren.

- DIE EINGABE IST NUR MÖGLICH, WENN SIE EINE MASKE HABEN
- NACH ÜBERPRÜFUNG DER KÖRPERTEMPERATUR, DIE VON UNSEREM BETREIBER DURCHGEFÜHRT WIRD, IST EIN ZUGRIFF MÖGLICH; WENN EINE TEMPERATUR ÜBER 37,5 ° ERKANNT WIRD ODER ZUSTÄNDE AKUTER ATEMINFEKTIONEN VORHANDEN SIND, IST DER ZUGRIFF VERBOTEN
- DIE TOILETTEN-DIENSTLEISTUNGEN AUF DER CAMPSITE SIND FÜR GÄSTE VERFÜGBAR

- BEIM ZUGANG WERDEN DIE KUNDEN VOM CAMPINGPERSONAL BEGRÜSST, DAS DEN STANDORT AUF DEM SPIELFELD ANZEIGT

- ALKOHOL-GEL FÜR DIE HÄNDEDESINFEKTION IST FÜR KUNDEN VERFÜGBAR

- INNERHALB DER TÄTIGKEIT IST ES NOTWENDIG, DIE FOLGENDEN HYGIENE-MASSNAHMEN ZU BEACHTEN:
 - GÄSTE MÜSSEN DIE MASKE IMMER IN GESCHLOSSENEN RAUMEN TRAGEN (Z. B. HANDELSAKTIVITÄTEN, GEMEINSAME RAUME UND TOILETTEN).
 - UND WENN ES NICHT MÖGLICH IST, DEN INTERPERSÖNLICHEN ENTFERNUNG VON MINDESTENS EINEM METER ZU RESPEKTIEREN.
 - UMARMUNGEN UND HANDSCHELLEN VERMEIDEN
 - WARTUNG EINES INTERPERSÖNLICHEN ABSTANDS VON MINDESTENS EINEM METER
 - BEDECKEN SIE IHREN MUND UND IHRE NASE, WENN SIE NIESEN ODER HUSTEN